

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich	Datum 05.07.2011	Drucksache Nr. 1168/2011
Amt/Aktenzeichen Entsorgungsbetrieb/70 00 66 / Fi		TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	09.08.2011	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0983/2011 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Finthen  
hier: Schadstoffsammelstelle Wertstoffhof Römerquelle

Mainz, 12. Juli 2011

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Antrag in der Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am 07.06.2011:

Die Verwaltung wird gebeten, die Schadstoffsammlung so durchzuführen, dass die Abgabe der Schadstoffe zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Römerquelle möglich ist. Gegebenenfalls sollte hierfür ein separater abschließbarer Container angeschafft werden.

### Stellungnahme:

So wünschenswert, kundenfreundlich und einfach der im Antrag enthaltene Vorschlag zur Erweiterung der Schadstofffassung zunächst klingt, so kompliziert stellt sich seine Umsetzung dar.

Aufgrund des vielfältigen Gefahrenpotentials von schadstoffhaltigen Abfällen (mittlerweile werden diese in den einschlägigen Bestimmungen als „gefährliche Abfälle“ bezeichnet) sind die gesetzlichen Anforderungen an das Personal und an die Sammelstellen selbst sehr hoch. So dürfen für die Entgegennahme von gefährlichen Abfällen nur Fachkräfte mit chemischer Ausbildung eingesetzt werden. Dies ist auf den

Mainzer Wertstoffhöfen wie auch z. B. in Finthen nicht gegeben. Außerdem gelten hohe Anforderungen baulicher, sicherheits- und brandschutztechnischer Art an stationäre Sammelstellen, deren Realisierung mit hohem Kostenaufwand verbunden ist.

Die Aufstellung eines separaten abschließbaren Containers zur zwischenzeitlichen Aufbewahrung aller entgegengenommener Schadstoffe ist nicht zulässig, da ansonsten gefährliche Reaktionen entstehen könnten (z. B. Brand, Verpuffung, Entwicklung giftiger Gase). Vielmehr sind die Abfälle je nach ihren Eigenschaften und nach dem Kriterium „Gleiches zu Gleichem“ über 30 verschiedenen Abfallgruppen zuzuordnen (z. B. Säuren, Laugen, Lösemittel, Gifte, Hobbychemikalien) und entsprechend getrennt zu sammeln sowie in geprüfte Spezialfässer zu verpacken. Die Fässer der verschiedenen Abfallgruppen dürfen sodann in einem geschlossenen Raum / Container nicht zusammengelagert werden. Nur im Rahmen der mobilen Sammlung ist dies während der täglichen Sammelzeit im Schadstoffmobil zulässig. Nach der Sammel-tour werden die eingesammelten Schadstoffe ins Sonderabfallzwischenlager nach Budenheim verbracht.

Die Vielfalt an benötigten Sammelbehältnissen lässt sich schon aus Platzgründen auf den Wertstoffhöfen im Stadtgebiet nicht umsetzen. Aus den genannten Gründen verweist die Verwaltung auf die vorhandenen Möglichkeiten der Schadstoffsamm-lung im Entsorgungszentrum Budenheim und am Schadstoffmobil.